

TV NEUENBURG 1926 e.V.



Judo
Turnen
Tennis
Handball
Schwimmen
Ski & Wandern

Geschäftsstelle TVN
Friedhofstraße 4
79395 Neuenburg

www.tv-neuenburg.de
geschaeftsstelle@tv-neuenburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Mo. 17-18 Uhr und Do. 19-20 Uhr
(nicht in den Schulferien)

Neuenburg, den 17.04.2021

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Tennisabteilung,

wir können - trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie - unsere Tennisanlage erfreulicherweise wieder nutzen, dies allerdings bis auf weiteres nur mit gewissen Einschränkungen.

Diese Einschränkungen sind zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie **zwingend erforderlich** und beruhen auf Auflagen des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Neuenburg sowie Empfehlungen des Badischen Tennisverbandes (BTV).

Der Vorstand des TV Neuenburg 1926 eV sowie die Leitung der Tennisabteilung hat zur Umsetzung der Vorgaben das folgende

Hygienekonzept

entworfen.

Abweichend zu unseren bisherigen Einstellungen gilt bis auf weiteres und Widerruf folgende Leitlinie und innere Einstellung für den Spielbetrieb in den kommenden Wochen

„Kommen – Abstand wahren – Spielen – Gehen“

Grundsätzliches:

1. Von der Teilnahme am Spiel-, Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Wer Krankheitssymptome (z.B. Fieber und Husten) und den Verdacht einer Corona-Infektion hat oder aber Kontakt zu einer Person mit Corona-Verdacht hatte, **bleibt zu Hause und kommt keinesfalls auf die Anlage**. Mitglieder, welche diese Symptome **nach** einem auf unserer Anlage erfolgten Tennisspiel zeigen, melden sich zwingend und umgehend und freiwillig beim zuständigen Gesundheitsamt sowie beim Vorstand/ der Abteilungsleitung.

Sparkasse Markgräflerland IBAN: DE39 6835 1865 0008 0031 54 BIC: SOLADES1MGL
Volksbank Müllheim IBAN: DE38 6809 1900 0020 7367 04 BIC: GENODE61MHL

Registereintragung: Vereinsregister-Nr. 300084 | Amtsgericht Freiburg | Steuernummer: 12001/02478 | Ust-Id Nr: DE142474594





2. Zur sauberen und schnellen Nachverfolgung möglicher Infektionsketten muss sich jede(r) Spieler*in, der die Anlage nutzt, mit Datum, Platznummer, **Spielpartner**, beiden Namen und beiden Rufnummern in die zentral zur Verfügung gestellte Anwesenheitsliste eintragen, die im Bereich der Infotafeln ausliegt. Zudem besteht die Möglichkeit, die Anwesenheit auf der Tennisanlage mit der App „luca“ zu dokumentieren. Dazu muss vor Spielbeginn der ausgehängte QR-Code im Bereich der Infotafeln mit dem Handy abgescannt werden. Nach dem Spiel ist es erforderlich, sich über die App auszuchecken, um die Dauer der Anwesenheit zu erfassen. Die „luca“ App unterstützt die Kontaktnachverfolgung des Gesundheitsamts. Die eingegebenen Daten sind nach ISO 27001 verschlüsselt und nur nach Freigabe durch das Gesundheitsamt auslesbar.
Personen, die keine eigenen Angaben zur Kontaktnachverfolgung machen wollen, dürfen sich nicht auf der Tennisanlage aufhalten.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Entsprechende Markierungen sind auf dem Boden in Wartebereichen vor den Infotafeln und dem Pumpenhaus aufgebracht. Dies gilt auch für den Wartebereich vor den Plätzen, den Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
4. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Im Anschluß an das Spiel sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Entsprechende Wasch- und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt, ein Hinweis zum richtigen Händewaschen ist aufgehängt.
5. Das Vereinsheim sowie die Umkleide- und Duschräume darin sind komplett gesperrt. Eine Bewirtung mit Speisen und Getränken findet vorerst nicht statt. Der Bereich rund um das Vereinsheim ist mit Flatterband abgesperrt, hier gilt ein absolutes Aufenthalts- und Versammlungsverbot. Dies gilt nicht für die Sanitäreanlage (Toilette) im Bereich der Infotafeln, die mit dem Platzschlüssel zu öffnen ist. Dort darf sich aufgrund der räumlichen Enge jedoch jeweils nur eine Person aufhalten.
6. Für die Sanitäreanlage (Toilette) werden Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich die vorhandenen Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Die Sanitäreanlage (Toilette) wird täglich durch unseren Reinigungspartner gereinigt, Wasch- und Desinfektionsmittel sowie die Einweg-Papierhandtücher werden täglich aufgefüllt, der ohne Handkontakt zu bedienende Mülleimer wird täglich geleert.
7. Das übrige Gelände rund um das Vereinsheim kann aktuell nicht genutzt werden.





8. Ver- bzw. Ansammlungen bei Beginn und Ende der Sportausübung sind explizit untersagt.
9. Personen, die sich auf der Tennisanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen informiert (z.B. Aushänge, Platzordnung, Abweichungen zur bekannten Platzordnung etc.). Alle aktuell gültigen Richtlinien und Vorgaben sind auf der Anlage mehrfach und für jeden einsehbar ausgehängt. Zusätzlich hierzu wurden die wichtigsten Vorgaben für den Spielbetrieb auch nochmals an jeder Bank ausgehängt (8 Plätze mit je 2 Bänken = 16 Aushänge).

Spielbetrieb:

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von 2 Metern muss durchgängig, also auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel, bei der Platzpflege und in den Pausen eingehalten werden.
2. Verwenden Sie **ausschließlich** Ihre eigene Ausrüstung!
3. Es dürfen sich max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten auf einem Tennisplatz aufhalten. Dabei zählen Kinder einschließlich 14 Jahren und jünger nicht zur max. erlaubten Personenzahl. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als 1 Haushalt.
4. Alle Plätze dürfen **max. 2 Tage im voraus** gebucht werden. Gehen Sie erst kurz vor der Spielzeit zu ihrem reservierten Platz. Die Spielzeit je Einzel ist auf 55 Minuten je Begegnung beschränkt, die restliche Zeit ist für die vorgegebenen Maßnahmen (Abziehen etc.) und einen Platzwechsel ohne direkte Spielerbegegnung vorgesehen.
5. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 Meter) aufgestellt, sie dürfen immer nur von einer Person genutzt werden. Ebenfalls müssen die Tennissachen und Spielgeräte getrennt vom Spielpartner liegen.
6. **Training**
Ein Trainer kann bis zu vier Personen trainieren. Trainings- und Übungseinheiten dürfen somit ausschließlich individuell oder in Gruppen von max. fünf Personen aus max. 2 Haushalten im Freien erfolgen. Der Trainer ist dabei mitzuzählen. Schüler und Trainer verwenden eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden mit Ausnahme der Tennisbälle nach Gebrauch vom Trainer desinfiziert, Begegnungen aufeinanderfolgender Schüler werden ausgeschlossen. Handelt es sich beim Training um Unterricht für Kinder einschließlich oder jünger als 14 Jahre, sind 20 Kinder pro Tennisplatz zugelassen. Diese Regelung erlischt bei einem Inzidenzwert von über 100 Fällen pro Woche und 100.000 Einwohnern an 3 aufeinanderfolgenden Tagen.





Für die Betreuung von Kindergruppen dürfen so viele Aufsichtspersonen anwesend sein, wie es für die Aufsichtsführung notwendig ist. Sie zählen dabei nicht zur Gesamtpersonenzahl.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist (Trainer*in). Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer*innen sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall und fortlaufend zu dokumentieren.

Trainer*innen (externe Trainer*innen sowie Vereinstrainer*innen) sind somit für die Registrierung sowie die Erfassung der am Training teilnehmenden Spieler*innen eigenverantwortlich und haben diese Daten jederzeit auf Anfrage bereitzuhalten und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

7. Auf die bisher obligatorischen Begrüßungsrituale (Umarmung, Handshake etc.) wird verzichtet.
8. Benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
9. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
10. Spieler*innen müssen bereits umgezogen kommen. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, mit Ausnahme der Toilette im Bereich der Infotafel.

Diese Vorgaben sind von allen Mitgliedern und Spieler*innen zu beachten, damit wir die weitere Nutzung unserer Anlage nicht gefährden. Verstöße gegen die Vorgaben werden vom Vorstand bzw. von der Abteilungsleitung Tennis sanktioniert (Platzverweis, Spielverbot etc.).

Außerdem und zusätzlich müssen wir aufgrund der Bedeutung der Schutzmaßnahmen bei Verstößen leider mit einer sofortigen Schließung und/ oder Bußgeldern rechnen!

Mit einer weiteren Verordnung zum Breitensport werden ergänzende Konkretisierungen erwartet. Diese werden wir entsprechend in die Leitlinien einarbeiten, sobald sie uns vorliegen.

Bei Fragen, Anmerkungen oder Anregungen könnt Ihr euch an den Corona-Beauftragten der Abteilung Tennis bzw. seinen Stellvertreter wenden. Dies sind Daniel Zemke und Martin Plath (Stellv.), siehe hierzu separaten Aushang.

Viel Spaß beim Tennis wünschen

Der Vorstand des TV Neuenburg 1926 eV sowie die
Abteilungsleitung Tennis

Sparkasse Markgräflerland IBAN: DE39 6835 1865 0008 0031 54 BIC: SOLADES1MGL
Volksbank Müllheim IBAN: DE38 6809 1900 0020 7367 04 BIC: GENODE61MHL

Registereintragung: Vereinsregister-Nr. 300084 | Amtsgericht Freiburg | Steuernummer: 12001/02478 | Ust-Id Nr: DE142474594

